

## Traktanden

- 64 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2018
- 65 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**  
Beratung und Beschlussfassung Vernehmlassungsantwort regionales Raumkonzept Leimental
- 66 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**  
Beratung und Beschlussfassung Gemeindeleitbild zur öffentlichen Vernehmlassung
- 67 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung „Weekend des Pferdes“ vom 20. – 22. Juli 2018
- 68 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Diskussion über die Parksituation auf Gemeindestrassen
- 69 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Strassenabschluss bei Parzelle 1180
- 70 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Beschlussfassung über diverse Abschreibungen – nicht öffentlich
- 71 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**65 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**  
Beratung und Beschlussfassung Vernehmlassungsantwort regionales  
Raumkonzept Leimental

Nachdem anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung das regionale Raumkonzept Leimental mit Herr M. Erb diskutiert wurde, muss nun unsere Vernehmlassungsantwort beschlossen werden. Auf Basis des Berichtes und der Diskussion mit M. Erb hat GP Sandoz einen Entwurf der Vernehmlassungsantwort erstellt und den Gemeinderäten vorab zugestellt. Zusammengefasst stimmen wir dem regionalen Raumkonzept Leimental in den wesentlichen Punkten zu. Dieses erscheint dem Gemeinderat gut fundiert, in Einklang mit den gültigen Grundlagen und Vorgaben von Bund und Kantonen sowie pragmatisch und ausreichend konkret, was die Massnahmen und Entwicklungsschwerpunkte anbelangt. Es lässt den Gemeinden ausreichend Freiraum für individuelle Gestaltung und, zumindest was Bättwil betrifft, steht es weitgehend im Einklang mit den bisherigen Erkenntnissen aus der laufenden Erarbeitung unseres räumlichen Leitbildes. Das Raumkonzept mag keine neuartigen oder mutigen Visionen enthalten, zeichnet dennoch ein präzises Bild von einer wünschenswerten, grenzüberschreitenden Weiterentwicklung unserer Region, welche bei entsprechender Zusammenarbeit und politischem Willen machbar sein sollte.

://: Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungsantwort diskutiert und beschliesst sie einstimmig. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu bereinigen und anschliessend erneut den Gemeinderäten zu verteilen, damit sie rechtzeitig bis am 15. Juni 2018 der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental eingereicht werden kann.

GP Sandoz erwähnt zum Schluss, dass vorgesehen ist, dass sich alle beteiligten Gemeinden durch die Unterzeichnung einer Charta verpflichten, die Ziele und Strategien des Raumkonzeptes Leimental gemeinsam und koordiniert zu verfolgen und die Umsetzung sicherzustellen. Vorab wird diese jedoch nochmals im Gemeinderat behandelt, bevor sie dann unterzeichnet werden kann.

Protokollauszug an: M. Erb, Mühleweg 12, 4112 Bättwil

**66      7900      Raumordnung / Raumordnung allgemein**  
Beratung und Beschlussfassung Gemeindeleitbild zur öffentlichen Vernehmlassung

Die überarbeitete Version des Gemeindeleitbildes wird nun in einer zweiten Lesung diskutiert. Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Punkte nochmals durch und passen diese, wo nötig, noch an.

Laut GP Sandoz stellt sich nach wie vor die Frage, ob das Gemeindeleitbild an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll oder nicht? Die Frage nach der Behördenverbindlichkeit muss ebenfalls noch geklärt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Gemeindeleitbild als nicht behördenverbindlich erklärt wird und somit nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

://: Der Gemeinderat stimmt der bereinigten Version des Gemeindeleitbildes einstimmig zu und beschliesst die Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung vom 18. Juni 2018 bis 13. August 2018.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten dafür zu sorgen, dass das Gemeindeleitbild sowie eine Synopse ab dem 18. Juni 2018 auf der Homepage aufgeschaltet sind.

**67      3290      Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung „Weekend des Pferdes“ vom 20. – 22. Juli 2018

Am 23. Mai 2018 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für Springprüfungen, die am 20., 21. und 22. Juli 2018 von jeweils 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, eingereicht. Diese finden wie in den Vorjahren auf der eigenen Anlage statt. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, dieses zu bewilligen. Da es sich um einen Kleinanlass bis maximal 200 Personen handelt, sollen pro Tag Fr. 50.--, also Total Fr. 150.--, in Rechnung gestellt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Springprüfungen bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 20. bis 22. Juli 2018 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: F. Graf, Im Friesigraben 12, 4112 Bättwil

Kopie an:            Polizeiposten, 4115 Mariastein  
                          Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,  
                          Verkehrstechnik, 4702 Oensingen  
                          Technischer Dienst, im Hause

**68 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**  
Diskussion über die Parksituation auf Gemeindestrassen

Die Gemeinde hat zwei Beschwerden von Einwohnern aus dem Zielacker erreicht. Ein Anwohner beschwert sich darüber, dass einige Autofahrer neben der Fahrbahn parkieren und gerade bei Regenwetter so die Strasse verschmutzen. Der andere Anwohner ist damit unzufrieden, dass man in Bättwil für das Aufstellen einer Mulde Allmendgebühren bezahlen muss, während andere ihre Autos dauerhaft gratis auf den Strassen abstellen können.

GR Steiger hat vorab den Gemeinderäten Erläuterungen zu den gesetzlichen Grundlagen und möglichen Massnahmen und deren Auswirkungen verteilt. Massgeblich sind 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und darauf gestützt 741.11 Verkehrsregelverordnung (VRV):

**SVG Art. 3 Befugnisse der Kantone und Gemeinden**

<sup>4</sup> Andere Beschränkungen oder Anordnungen können erlassen werden, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern.<sup>2</sup> Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden. Die Gemeinden sind zur Beschwerde berechtigt, wenn Verkehrsmassnahmen auf ihrem Gebiet angeordnet werden.

**VRV Art. 19 Parkieren im Allgemeinen (Art. 37 Abs. 2 SVG)**

<sup>1</sup> Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeugs, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.

<sup>2</sup> Das Parkieren ist untersagt:

- a. wo das Halten verboten ist;\*
- b. auf Hauptstrassen ausserorts;
- c. auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe;
- d. auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen;
- e. näher als 20 m bei Bahnübergängen;
- f. auf Brücken;
- g. vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken.

<sup>3</sup> In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde.

<sup>4</sup> Es ist platzsparend zu parkieren, doch darf die Wegfahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert werden.

GR Steiger findet, dass es sich bei beiden „Anliegen“ um keine gravierenden Probleme handelt. Punktuelle Verbesserungen, insbesondere für die Durchführung des Winterdienstes, konnten mit Aufrufen im Bärämsleblatt etc. zufriedenstellend erreicht werden. Aufgrund von zwei Einzelbeschwerden gleich Reglemente und Verbote aufzustellen wäre seiner Meinung

nach eine Überreaktion. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von der Möglichkeit, Autos zeitweise auch auf der Strasse abstellen zu können, um Gäste und Handwerker empfangen zu können (ob dies nun von der Gemeinde gewünscht ist oder nicht) und so ihren privaten Parkplatzraum anderweitig nutzen können.

Aufgrund dessen stellt GR Steiger dem Gemeinderat den Antrag, auf ein Parkverbotsreglement oder ähnliches zu verzichten.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass auf ein Parkverbotsreglement verzichtet werden kann, punktuell aber dennoch gehandelt werden sollte. So gibt es nicht nur Probleme im Zielacker, sondern auch im Eichackerquartier, wo laut GP Sandoz teilweise in Kreuzungen parkiert wird. In der Verkehrsregelverordnung steht unter Punkt 3 geschrieben, dass in schmalen Strassen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden dürfen, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert werden würde. Im Eichackerquartier hält man sich nicht daran, da wird auf beiden Strassenseiten parkiert. Dies trägt zwar zur Verkehrsberuhigung bei, kann aber auch zu gefährlichen Situationen führen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf ein Parkverbotsreglement zu verzichten. Es soll im nächsten Bärämsleblatt jedoch ein Artikel zum Thema „Parkieren auf Gemeindestrassen“ publiziert werden. Da aber auch oft Auswärtige falsch parkieren und das Bärämsleblatt nicht lesen, soll auch noch punktuell (z. B. mit einem Zettel an die Windschutzscheibe) gehandelt werden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dem Anwohner, der sich über die verschmutzten Strassen beklagt hat, ein entsprechendes Antwortschreiben zukommen zu lassen. GR Steiger wird hierzu noch mit den Landeigentümern vom Zielacker Kontakt aufnehmen um anzufragen, ob sie ihre Parzellen auf der Seite der Strasse nicht möglicherweise mit einem Zaun absperren wollen. So könnten keine Autos mehr dort parkieren und die Strassen verschmutzen.

Zum anderen Thema, dass für das Aufstellen einer Mulde Allmendgebühren anfallen, während andere ihre Autos dauerhaft gratis auf den Strassen abstellen, wird vorgeschlagen, dass sich GR Hamann dieser Sache annimmt. Es wurde diesbezüglich eben auch schon festgestellt, dass Einwohnerinnen und Einwohner die Mulden auf den Parkplatz stellen lassen und während dieser Zeit das Auto auf der Strasse abstellen. Somit können sie die Allmendgebühren umgehen. GR Hamann wird gebeten, sich zu dieser Sache Gedanken zu machen und diese dem Gemeinderat vorzustellen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

**69      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Strassenabschluss bei Parzelle 1180

Der Bau auf der Parzelle 1180 (S. Wyss, Verlängerung im Zielacker) befindet sich im Abschluss. Aktuell ist ein Landschaftsgärtner daran, den Garten zu gestalten. Da sich der Neubau (noch) an einem Mergelweg befindet, scheint der Strassenabschluss vergessen gegangen zu sein.

S. Wyss möchte diesen aber jetzt schon erstellen. Deshalb müsste das (zukünftige) Strassenniveau ausgemessen werden, so dass die beauftragte Firma passende Stellriemen bestellen und einbauen kann. Die Gemeinde müsste anschliessend die Kosten für den Wasserstein übernehmen.

Vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro haben wir heute einen Kostenvoranschlag erhalten. Damit der Strassenrand entlang der Parzellen-Grenze 1180 vertikal und horizontal optimal stimmt müssen demnach Feldaufnahmen und entsprechende Höhenmessungen gemacht werden. Diese Arbeiten würden rund Fr. 2'800.00 kosten. Laut GR Steiger kommen hierzu noch die Kosten für das Stellen der Wassersteine, was noch ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00 kosten würde.

GP Sandoz kann nicht verstehen, weshalb in dieser Situation nicht gleich die Strasse gemacht wird, was ja früher oder später nötig sein wird. Sollten noch Leitungen fehlen kann er es verstehen, sonst jedoch nicht. Er schlägt deshalb vor, dass Herr Wyss vorerst ein Provisorium erstellen lässt und wir die Instandstellung der Strasse für das Jahr 2019 budgetieren. Möchte er kein Provisorium erstellen, muss er warten, bis wir im nächsten Jahr alles machen. Diese Arbeiten können aufgrund des fehlenden Budgets nicht noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Das wäre seiner Meinung nach die bessere Lösung, als wenn jetzt eine schnelle Teillösung realisiert wird, welche möglicherweise beim Bau der Strasse angepasst oder gar erneuert werden muss.

Ausserdem stellt sich die Frage, ob für die Fertigstellung der Strasse Perimeterbeiträge verlangt werden können.

GR Steiger erwähnt, dass auch noch unklar ist, ob noch ein Kandelaber bei besagter Parzelle aufgestellt werden soll oder nicht. Hierzu muss der Eigentümer noch angefragt werden.

://: Die Gemeinderäte sind sich einig, dass jetzt keine Hauruck-Übung gestartet werden sollte. So soll GR Steiger erst prüfen, ob Herr Wyss nicht bereit wäre, vorerst nur einen provisorischen Strassenabschluss erstellen zu lassen. So könnten wir dann im 2019 die Strasse komplett erstellen. Erst wenn das klar ist, wird der Gemeinderat definitiv darüber befinden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil  
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,  
Hooland 10, 4424 Arboldswil  
Technischer Dienst, im Hause

**71 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Alters- und Pflegeheim Wollmatt**

An der Sitzung vom 23. April 2018 wurde darüber informiert, dass die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt einen relativ hohen Verlust (ca. Fr. 565'000.00) vorweist. GR Weintke hat an der Stiftungsratssitzung vom 29. Mai 2018 teilgenommen und hat erfreuliches zu berichten. So hat das APH Wollmatt ein Legat einer ehemaligen Bewohnerin von über Fr. 1.3 Millionen erhalten. Das Geld ist für ein Jahr blockiert und kann dann ausbezahlt werden, sofern in dieser Zeit keine Angehörigen gefunden werden.

**Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang**

GR Weintke wie auch sein Stellvertreter GP Sandoz konnten leider nicht an der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2018 teilnehmen. GP Sandoz hat sich die Unterlagen zur Rechnung 2017 dennoch angeschaut und teilt folgendes mit: Das Jahr 2017 hatte einen schwierigen Start. Aufgrund vieler Todesfälle war der Pflegemix stark eingebrochen. Als Folge davon hatte das APH Zentrum Passwang viele leere Betten, die nicht gleich wieder belegt werden konnten – Umstände, die sich unmittelbar negativ auf die Ertragsseite auswirkten. Auf freiwilliger Basis haben 54 Mitarbeitende ihr Arbeitspensum auf befristete Zeit zwischen zwei und vier Monaten um 5 bis 20 % reduziert. Dank dieser Massnahme konnte der Ertragseinbruch aufgefangen und ein Stellenabbau verhindert werden. Dass das Jahr 2017 mit einem Gewinn abgeschlossen werden konnte ist diesem positiven Umstand zu verdanken und ist laut GP Sandoz sehr erfreulich.

**Gewerbeapéro**

Es werden rund 25 Personen am Gewerbeapéro vom 14. Juni 2018 teilnehmen. Für den Apéro hat GR Weintke die Herren Doppler vom „Party-Koch“ engagiert.

**Ammännertreffen**

GP Sandoz erwähnt, dass am letzten Ammännertreffen unter anderem über die Zukunft der Koordinationsgruppe für Altersfragen diskutiert wurde und ob eine Stelle für Senioren, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen, geschaffen werden solle oder nicht. Es ist nun vorgesehen, dass die Koordinationsgruppe für Altersfragen eine Prioritätenliste ausarbeitet, auf der dann auch ersichtlich ist, welche Punkte durch wen ausgearbeitet werden sollen. Anschliessend sollen die Ammänner über die Trägerschaft diskutieren.

GR Carruzzo informiert darüber, dass dieses Thema auch am Treffen der Gemeinderätinnen aufgekommen ist. Interessant war dabei zu erfahren, dass die Gemeinden Biel-Benken und Oberwil auch eine solche Stelle für Senioren geschaffen haben mit einem Pensum von 20 bis 40 %. Dass bei uns eine 60 % Stelle diskutiert wird für so wenige Einwohner erstaunt sie daher umso mehr.

**Kulturwanderung**

Am 10. Juni 2018 hat die Kulturwanderung auf die Landskron stattgefunden, an der rund 30 Personen teilgenommen haben.

**Spielplatz beim Kindergarten**

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission möchte ein kleines Einweihungsfest für den Spielplatz beim Kindergarten organisieren. Hierzu werden sie mit den Kindern und Jugendlichen vom Mitwirkungstag Ideen sammeln und diese, wo möglich, auch umsetzen. Bislang sind Ideen für ein Pingpong-Turnier und einen Hotdog-Stand vorhanden.

**Unterer Eggweg**

Bei den starken Regenfällen in den letzten Tagen ist der Mergelweg auf dem Unteren Eggweg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Regen hat den Mergelweg ausgespült, so dass dieser nun voller Löcher und Schlamm ist. Laut GR Steiger muss man sich spätestens bei



den Budgetverhandlungen überlegen, ob dieser Weg saniert werden soll oder nicht. Vorerst sollen laut GP Sandoz aber die Löcher aufgefüllt werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

### **Regenklärbecken**

Bei den starken Regenfällen in den letzten Tagen wurden rund 2.5 m<sup>3</sup> Kies in das Regenklärbecken gespült. Daher musste laut GR Steiger das ExTeam aufgeboden werden, um das Regenklärbecken auszuspülen / auszupumpen.

### **Ersatz Wasserleitung Im Eichacker**

An der Sitzung vom 9. April 2018 wurden die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker vergeben. GR Steiger kann nun darüber berichten, dass die Bauarbeiten am Montag, 2. Juli 2018, starten und rund 2 bis 3 Wochen andauern werden. Wichtig ist, dass eine entsprechende Information auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf die Bauarbeiten aufmerksam gemacht wird. Ausserdem müssen die Anstösser informiert werden. Hier stellt sich allerdings noch die Frage, durch wen das geschehen muss, die Gemeindeverwaltung oder das Bauunternehmen.

### **Areal Gesellschaft Sägi**

Die Palettenhuber GmbH ist von der Hauptstrasse 66 weggezogen, das Areal steht somit leer. Leider kommt es immer wieder vor, dass dort Unbekannte Müll deponieren. Deshalb wurde H. Halter von der Halter & Partner GmbH, Liegenschaftsverwaltung, damit beauftragt, Offerten einzuholen, damit das Areal mit Baugerüsten eingezäunt werden kann.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi